

Medienkonzept für eine gelingende Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht für das Schuljahr 2020/21

Vier Planungsszenarien im Rahmen der Pandemie sind im Schuljahr 2020/2021 wie folgt zu gestalten, *Beschluss der Gesamtkonferenz vom 14.08.2020 und ergänzt durch den Leitfaden vom HKM zum Schulbetrieb im Schuljahr 2020/2021 vom 01.09.2020:*

Stufe 1 – Angepasster Regelbetrieb

Stufe 2 – Eingeschränkter Regelbetrieb

Stufe 3 – Wechselmodell (Wechsel von Präsenz- und Distanzunterricht): Der Unterricht erfolgt wöchentlich wechselnd in geteilten Lerngruppen. Für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht in der Schule sind, tritt dabei der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts.

Stufe 4 – Distanzunterricht: Im Falle eines erhöhten lokalisierten Infektionsgeschehens ist von einer temporären Aussetzung des regulären Schulbetriebs während des Quarantänezeitraums auszugehen. **Für die Schülerinnen und Schüler der betroffenen Lerngruppen oder Schulen tritt dann vorübergehend der Distanzunterricht umfänglich an die Stelle des Präsenzunterrichts.**

1. Vereinbarungen über die Kommunikation zwischen Lehrkräften, Schüler*innen und Eltern

Laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 08.05.2019 ist die Tilemannschule seit dem Schuljahr 2019/2020 Lanis-Projektschule, daher werden die Plattformen des Hessischen Schulportals **Lanis und Moodle** von Lehrkräften und Schüler*innen zur Kommunikation und als Ergänzung zum Präsenzunterricht genutzt (vor allem für das Erteilen von Aufgabenstellungen, Hochladen von Dateien und Schülerprodukten, Feedback für Schülerleistungen).

Jitsi Meet wird als **verbindliches Tool/Anwendung für Videokonferenzen** genutzt s.a. Anlage *Videokonferenzsystem des Landkreises Limburg-Weilburg* vom 15.09.2020. Zusätzliche Server und fehlende Endgeräte werden durch den Schulträger bereitgestellt.

Zur Einbindung von Videokonferenzen in den Präsenz- und Distanzunterrichts. Erlass des HKM vom 23.07.2020 und Leitfaden des HKM vom 01.09.2020:

„Zu diesem Zweck kann eine Zuschaltung einzelner Schülerinnen und Schüler per Videokonferenzsystem erfolgen. Hierbei ist allerdings zu bedenken, dass die Teilnahme in Präsenz durch eine Teilnahme an einer Videokonferenz nicht eins zu eins ersetzt werden kann, und auch eine Zuschaltung für die Dauer eines gesamten Unterrichtstages ist nicht angebracht. Vielmehr kann aus pädagogisch-didaktischen Gesichtspunkten eine punktuelle Zuschaltung per Videokonferenz sinnvoll sein, zum Beispiel bei der Einführung neuer Lerninhalte, beim Wiederholen von Unterrichtsstoff oder zur Besprechung der Hausaufgaben.“ ... „Die Zuschaltung ist nur dann möglich, wenn ihr die Eltern sowie zusätzlich die Schülerinnen und Schüler selbst, wenn sie mindestens 14 Jahre alt sind, zugestimmt haben. Aus Nachweisgründen sollte die Einwilligung möglichst in schriftlicher Form eingeholt werden. Die anderen Schülerinnen und Schüler der Klasse oder Lerngruppe sowie ihre Eltern sind darüber zu informieren, dass eine Videoübertragung stattfindet, und es bedarf auch ihrer schriftlichen Einwilligung.“

Die Zustimmungserklärungen der teilnehmenden und anwesenden Schüler*innen sind durch die Klassenlehrkräfte eingeholt, im Ordner im Lehrerzimmer alphabetisch sortiert und mit einer Gesamtliste als Deckblatt archiviert.

Im Fall der **Kombination aus Präsenz- und Distanzunterricht** (z.B. für Schüler*innen der Risikogruppe, in Quarantänefällen oder bei Stufe 3 Wechselmodell oder Stufe 4, Leitfaden HKM) wird die **Vermittlung fachlicher Grundlagen im Präsenzunterricht** sowie die **Übung und Vertiefung im häuslichen Bereich** in der darauffolgenden Woche (Distanzunterricht) gewährleistet.

Die **Sicherung der Inhalte und Methoden als Grundlage für schriftliche Leistungsnachweise erfolgt im Präsenzunterricht** und ist Voraussetzung für schriftliche Leistungsnachweise.

Die **Klassenleitungsteams (KL und Stellvertreter*in) fungieren als Koordinatoren der Klassenteams und der Ausgestaltung eines Stundenplans für den Distanzunterricht.**

Alle Lehrkräfte bieten feste wöchentliche Sprechzeiten an (auch im Falle von A/B-Woche – Wechselmodell - und komplettem Distanzunterricht) zur Kontaktaufnahme, zur Beantwortung von Nachrichten und Nachfragen, zu Rückmeldeprozessen und grundsätzlich zur Beantwortung von Fragen.

Das Einstellen von Aufgaben für eine Woche (Wochenplan) durch Lehrkräfte im Fall einer kompletten Schulschließung erfolgt bis Sonntag, 20 Uhr. Die Abgabefristen für Schüler*innen richten sich nach Stundenplan oder individuellen Absprachen.

Auf Basis von Erfahrungen der Lehrkräfte mit Videokonferenzen während der Schulschließung und des eingeschränkten Präsenzunterrichts sowie einer schulinternen Evaluation sind **folgende Verhaltensregeln für die Durchführung verbindlich:**

- **Sitzungen werden ausschließlich durch Lehrkräfte eröffnet und geschlossen.**
- **Respektvoller Umgang gilt als oberstes Prinzip!**
- **Ruhiges Verhalten wird bei der Begrüßung und der Eröffnung vorausgesetzt.**
- **Bildschirme werden nur auf Initiative der Lehrkraft geteilt.**
- **Meldungen werden stumm angezeigt, der Chat nur nach Aufforderung genutzt.**
- **Die Anwesenheit zusätzlicher Personen im Raum der teilnehmenden Schüler*innen wird unbedingt angezeigt.**

<p>Ton- und Bildaufnahmen von Videokonferenzen sind wie auch in anderen schulischen Zusammenhängen ausdrücklich verboten (s. Schulordnung) und ziehen Sanktionen nach sich.</p>
--

2. Leistungsbewertung im Distanzunterricht

Im Fall eingeschränkten Regelbetriebs (Stufe 2) sowie partieller und vollständiger Schulschließung (Stufe 3 und 4) geben die Lehrkräfte kontinuierlich Feedback an die Schülerinnen und Schüler zum Leistungsstand. Unter Achtung der pädagogischen Freiheit, informiert die Lehrkraft transparent über die Kriterien der mündlichen Leistungsbewertung. Es steht weitgehend im pädagogischen Ermessen, wie und in welcher Häufigkeit und Weise die mündlichen Leistungen ermittelt werden.

Die Teilnahme an Videokonferenzen fließt ebenfalls in die Leistungsbewertung ein. Zur Dokumentation der mündlichen Mitarbeit sowie Arbeits- und Sozialverhalten werden **standardisierte Beobachtungsbögen durch die Lehrkräfte eingesetzt.** Aus diesem Grund ist die **Teilnahme an von Lehrkräften angebotenen Videokonferenzen verpflichtend**, das Fehlen muss entschuldigt werden, bei minderjährigen Schüler*innen ist dies durch Erziehungsberechtigte zu leisten.

Auch im Distanzunterricht bleiben **Klassenarbeiten** eine Grundlage für die Leistungsmessung, **sofern sie sich auf im Präsenzunterricht erarbeitete, nachgearbeitete oder vertiefte Unterrichtseinheiten beziehen und unter schulischer Aufsicht geschrieben werden.**

gez. Schulleitung und Steuergruppe-Medienkonzept Tilemannschule